

2. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag nach § 73c SGB V

zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft

K.I.S.S.

zwischen

der BIG direkt gesund

Markgrafenstraße 62

10969 Berlin

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2

10623 Berlin

I. Der Vertrag zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Versicherte erklärt ihre Teilnahme am Vertrag gegenüber der BIG direkt gesund anhand der Teilnahmeerklärung (Anlage 5). Die Teilnahme beginnt mit Eingang der Teilnahmeerklärung bei der BIG direkt gesund. Die Abgabe kann postalisch, per Fax oder Email erfolgen.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Versicherte, die das Infektionsscreening (K.I.S.S.) in Anspruch nehmen wollen, müssen vor Inanspruchnahme ihre Teilnahme gegenüber der BIG direkt gesund erklären. Hierfür erhält die Versicherte auf Anforderung von der BIG direkt gesund eine Versicherteninformation (Anlage 6), ein Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz (Anlage 7) sowie die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 5, in doppelter Ausführung). Das für die BIG direkt gesund bestimmte Exemplar der Teilnahmeerklärung für Versicherte ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 von der Versicherten an die BIG direkt gesund zu übermitteln. Von der BIG direkt gesund erhalten die teilnehmenden Versicherten daraufhin ein Begrüßungsschreiben (Anlage 1) sowie zur Weitergabe an den behandelnden Arzt nach § 5 Abs. 1 die Versandunterlagen für die Übermittlung des Abstrichs an das gem. § 4 Abs. 1 benannte Labor sowie eine Arzthinformation (Anlage 2).“

Anlage 1 – Austausch

Das K.I.S.S. Informationsblatt für Versicherte wird ersetzt und in „Begrüßungsschreiben“ umbenannt.

Anlage 2 – Austausch

Das K.I.S.S. Informationsblatt für den Arzt wird durch eine aktuelle Version ersetzt und in „Arztinformation“ umbenannt.

Anlage 3 – Austausch

Der Labor-Anforderungsschein wird durch eine aktuelle Version ersetzt

Neue Anlage 5

Es wird eine neue Anlage 5 „Teilnahmeerklärung Versicherte“ eingefügt.

Neue Anlage 6

Es wird eine neue Anlage 6 „Versicherteninformation“ eingefügt.


Neue Anlage 7

Es wird eine neue Anlage 7 „Informationsblatt für Versicherte zur Datenerhebung und zum Datenschutz“ eingefügt.


II. Inkrafttreten:

Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 25.05.2018 in Kraft. Für die Verwendung der bisherigen Vordrucke gilt eine Übergangsfrist bis 01.07.2019.

Berlin, den 10.04.2019


BIG direkt gesund
Vertreten durch den Vorstand

Berlin, den 10.04.2018


Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung